

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferentschädigung](#) > [Weiterleitung Meines Antrags Von Diesem Land An Ein Anderes EU-Land](#) > [Slovenia](#)

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Inhalt bereitgestellt von
Slowenien



Slowenien

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Justizministerium der Republik Slowenien
Župančičeva 3
Ljubljana

Telefon: +386 1 369 53 38
Fax: +386 1 369 53 06

E-Mail: gp.mp@gov.si
Website: <https://www.gov.si/drzavni-organi/ministrstva/ministrstvo-za-pravosodje/>

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Das Justizministerium ist (als Anlaufstelle) für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen dem Ausschuss (der über die Entschädigung entscheidet), der Polizei und den zuständigen Behörden anderer Länder zuständig und hilft in grenzüberschreitenden Fällen (wenn ein Ausländer in der Republik Slowenien zum Opfer wird oder wenn ein slowenischer Staatsbürger im Ausland zum Opfer wird), geeignete Lösungen zu finden.

Das Justizministerium erteilt Antragstellern grundlegende Informationen über die Möglichkeiten und Bedingungen für die Beantragung von Entschädigung in anderen EU-Mitgliedstaaten und holt hierzu auch Informationen von den Behörden anderer Mitgliedstaaten ein. Das Justizministerium ist in grenzüberschreitenden Fällen auch dafür zuständig, Anträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Ja, die Übersetzungskosten werden von der Republik Slowenien getragen.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein. Gemäß dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern einer Straftat (Zakon o odškodnini žrtvam kaznivih dejanj - ZOZKD) werden für Anträge, Maßnahmen und Entscheidungen in Entschädigungsverfahren keine Gebühren erhoben.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.